

Anlage 2: Begründung

Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie wurde 2002 erstmals europaweit geltendes Lärmschutzrecht geschaffen. In deutsches Recht wurde diese EU – Richtlinie durch die Einfügung der §§47 d-f in das Bundesimmissionsschutzgesetz umgesetzt und die Gemeinden für die Erstellung der Lärmkarten und die Aktionsplanung zuständig gemacht. In Deutschland wird Umgebungslärm berechnet, das Verfahren dazu in der 34. Bundesimmissionsschutzverordnung (34. BImSchV) geregelt. Grundlage für die Berechnung sind die Verkehrsbelegungsdaten aus der Bundesverkehrswegezählung, die alle 5 Jahre erfolgt und deren ausgewertete Daten den Gemeinden von den übergeordneten Straßenbaubehörden zur Verfügung gestellt werden.

In einer ersten Stufe der Umsetzung waren 2007 strategische Lärmkarten für Ballungsräume, Großflughäfen, Eisenbahnhauptstrecken und Hauptverkehrsstraßen mit Verkehrsbelegungen mit mehr als 6 Millionen Kfz pro Jahr zu erstellen. In dieser Stufe waren in der Stadt Bernburg (Saale) als Hauptverkehrsstraßen nur ein kleines Teilstück der BAB 14 und die Annenstraße (B 71) zwischen Annenkreuzung und Molkereikreuzung von der Kartierungspflicht betroffen.

In der 2. Stufe der Umsetzung der EU – Umgebungslärmrichtlinie waren 2012 auf der Grundlage der Bundesverkehrswegezählung 2010 zusätzlich auch für Hauptverkehrsstraßen mit Verkehrsbelegungen von mehr als 3 Millionen Kfz pro Jahr strategische Lärmkarten zu erstellen.

Dies betraf in der Stadt Bernburg (Saale) neben den oben erwähnten Straßen BAB 14 und Annenstraße, auch die Roschwitzer Straße (L 50) und ein Teilstück der B 185 zwischen Molkereikreuzung und Parforcekreisel. Die Kartierung für die Bundesautobahnen erfolgt in Sachsen-Anhalt über das Landesumweltamt (LAU). Für die übrigen betroffenen Hauptverkehrsstraßen erfolgt die Erstellung der Lärmkarten durch die Gemeinden. Die Ergebnisse werden an das LAU gemeldet und von dort über das Bundesumweltamt an die EU-Kommission gemeldet. Zusätzlich werden die Lärmkarten auf der Internetseite des LAU veröffentlicht.

Nach dem Erstellen der Lärmkarten ist durch die Gemeinde eine Betroffenheitsanalyse vorzunehmen, d.h. zu ermitteln, wie viele Einwohner in den vorgegebenen Pegelklassen von Umgebungslärm betroffen sind. Danach ist in einer Lärmproblemanalyse zu prüfen, ob Lärminderungsmaßnahmen getroffen werden können und dafür ein Lärmaktionsplan (LAP) aufgestellt werden soll. Für diesen Prüfvorgang gibt es von der EU vorgeschriebene Kriterien und vom Land entwickelte Formblätter, auf denen der Prüfvorgang dokumentiert wird und dann im auf die Kartierung folgenden Jahr (hier 2013) die Meldung an das LAU erfolgt und von dort über das Bundesumweltamt an die EU. So erfolgte die letzte Meldung der Stadt Bernburg (Saale) am 02.07.2013. Die Meldung wurde weder vom Landesumweltamt noch vom Bundesumweltamt beanstandet.

Mit Schreiben vom 12.12.2016 (Anlage 1) teilte das Landesverwaltungsamt mit, dass die EU ein Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet hat, da die Mindestanforderungen aus der EU-Umgebungsrichtlinie von Deutschland nicht erfüllt werden. Das Bundesumweltamt hat daraufhin die Länder aufgefordert, die Meldungen der Gemeinden zu beanstanden und eine Überarbeitung zu fordern. Da es in Deutschland keine gesetzlich festgelegten Grenzwerte für die Aufstellung von LAP gibt, wird auch in der Beanstandung ausdrücklich betont, dass es in der Planungshoheit der Gemeinde liegt, ob sie einen LAP aufstellt oder nicht. Jedoch wird nun, im Gegensatz zu den Auslegungen von 2013 davon ausgegangen, dass auch dann eine Öffentlichkeitsbeteiligung und ein Beschluss eines politischen Gremiums erfolgen muss, wenn im Ergebnis der Prüfung festgestellt wird, dass es keine geeigneten Lärminderungsmaßnahmen für die betroffenen Hauptverkehrsstraßen gibt und deshalb kein LAP aufgestellt wird. Mit Fristsetzung zum 31.01.2017 soll dies nun nachgeholt und dann mit beigefügten Formblättern (s. Anlage 3) erneut an das LAU gemeldet werden. Der in 2013 vorgenommene Prüfvorgang wurde im Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale) vom 05.01.2017 öffentlich bekanntgemacht und seit dem 02.01.2017 erfolgt eine Offenlage der Lärmkartierung 2012 und der Formblätter zur Aktionsplanung zu den Öffnungszeiten der Stadt Bernburg (Saale). Die Lärmkarten sind bereits seit August 2012 auf der Internetseite des LAU für die Öffentlichkeit zugänglich.

Der fachliche Prüfvorgang kann der Anlage 3 entnommen werden.